

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Lüdersdorf	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/1/0143/2015</b>	<b>- Fachbereich I</b>	
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>		
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>A.Bremer</b>		
	<b>Datum:</b>	<b>03.02.2015</b>		
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-115</b>		
	<b>E-Mail:</b>	<b>a.bremer@schoenberger-land.de</b>		
<b>Beschlussfassungen zur Aufgabenübertragung der örtl. Rechnungsprüfung und Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf</b>				
<b>Beratungsfolge</b> Gemeindevertretung Lüdersdorf				<b>Abstimmung:</b>
	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>	

## **Sachverhalt:**

Der Amtsausschuss des Amtes Schönberger Land beschloss am 04.12.2014 die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land.

Nach der 2. Hauptsatzungsänderung sollte gemäß § 136 Abs. 3 KV M-V i. V. m. § 1 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) ein **gemeinsamer** Rechnungsprüfungsausschuss für das Amt Schönberger Land und die amtsangehörigen Städte und Gemeinden gebildet werden.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde beanstandet im Rahmen des Anzeigeverfahrens Folgendes: Nach § 36 Abs. 2 S. 5 KV M-V und § 136 Abs. 3 KV M-V ist in jedem Amt und in jeder Gemeinde ein Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden. Amtsangehörige Gemeinden können nach § 36 Abs. 2 S. 6 KV M-V i. V. m. § 1 Abs. 2 KPG M-V den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen bzw. sich dessen bedienen. Das heißt, die amtsangehörigen Gemeinden können auf die Bildung eines eigenen Rechnungsprüfungsausschusses verzichten und die Prüfungsaufgabe auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

Die Regelungen der KV M-V sehen allerdings nicht die Bildung eines **gemeinsamen** Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden vor, hierfür wäre eine gesonderte Ausnahmegenehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport M-V erforderlich. Diese liegt dem Amt Schönberger Land nicht vor.

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschloss in ihrer konstituierenden Sitzung am 24.06.2014 unter TOP 11 „die Bildung eines **gemeinsamen** Rechnungsprüfungsausschusses unter entsprechender Hauptsatzungsregelung“. In den Sitzungen der Gemeindevertretung am 23.09.2014/28.10.2014/04.12.2014 erfolgten die Beschlussfassungen zur neuen Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf. In § 6 Abs. 5 der neuen Hauptsatzung heißt es: „Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem **gemeinsamen** Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.“

Zur Wahrung der o.a. rechtlichen Bestimmungen der Kommunalverfassung sowie zur Schaffung von Rechtssicherheit und -klarheit sind durch die Gemeindevertretung nunmehr folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1.) Aufhebung des am 24.06.2014 unter TOP 11 gefassten Beschlusses zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses unter entsprechender Hauptsatzungsregelung,
- 2.) Beschluss zur Aufgabenübertragung der örtlichen Rechnungsprüfung auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes,
- 3.) Beschluss zur entsprechenden Änderung der Hauptsatzung (wie in der Anlage dargestellt).

**Beschlussvorschlag:**

1.) Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die Aufhebung des am 24.06.2014 unter TOP 11 gefassten Beschlusses zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses unter entsprechender Hauptsatzungsregelung.

**UND**

2.) Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt gemäß § 36 Abs. 2 S. 6 KV M-V i. V. m. § 1 Abs. 2 KPG M-V die Übertragung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land.

**UND**

3.) Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage:**

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf

\_\_\_\_\_  
A.Bremer  
SB

\_\_\_\_\_  
A.Lütgens-Voß  
FBL

\_\_\_\_\_  
F.Lehmann  
LVB

**1. Satzung  
zur Änderung der Hauptsatzung  
der Gemeinde Lüdersdorf  
vom \_\_\_\_\_**

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf erlassen:

**Artikel 1**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf vom 10. Dezember 2014 wird wie folgt geändert:

Der § 6 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

**§ 6  
Beratende Ausschüsse**

- (5) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

**Artikel 2**

**§ 11  
In-Kraft-Treten**

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lüdersdorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Prof. Dr. Huzel  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.